

# Primarstufe

## § 8 a) Unterrichtszeit

<sup>1</sup> Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt:

Block A	Sprache und Umwelt	Block E	Fremdsprachen
Block B	Gestalten, Sport, Musik	Block D*	Religionsunterricht
Block C	Mathematik		

<sup>2</sup> Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

<sup>3</sup> Die Lehrperson bestimmt für die Blöcke A, B, und C die Unterrichtszeit innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen. Für jede Klasse ist eine verbindliche Lektionenzahl festgelegt.

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
<b>A</b>	Deutsch Mensch & Umwelt Schrift	9-11	10-12	11-13	11-13	9-11	9-11
<b>E</b>	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
<b>B</b>	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
<b>C</b>	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
<b>D*</b>	<i>Religion</i>	1	2	2	2	2	2
	<b>Total Lektionen</b>	<b>24-25</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

\* Der Religionsunterricht ist kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Er wird von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

## § 9 b) Verteilung der Unterrichtszeit

<sup>1</sup> Am Vormittag gilt die Blockzeitenregelung gemäss Verordnung. Die Unterrichtszeit umfasst vier Lektionen plus eine angemessene Pause.

<sup>2</sup> An Nachmittagen mit Unterricht ist eine Unterrichtszeit von zwei bis drei Lektionen anzusetzen, mit einer Pause nach der zweiten Lektion. Muss aus organisatorischen Gründen davon abgewichen werden, ist bei der Schulaufsicht eine Genehmigung einzuholen.

<sup>3</sup> Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren in der ersten und zweiten Primarklasse.

<sup>4</sup> Bei kurzfristigen Schulausfällen hat der Schulträger für den ersten Tag eine Betreuung zu organisieren.